

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

30.08.2006

996.

Interpellation von Susi Gut und Markus Schwyn betreffend Strandbad Wollishofen, Sportplatz

Am 5. Juli 2006 reichten Gemeinderätin Susi Gut (SVP) und Gemeinderat Markus Schwyn (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2006/290 ein:

Das Bad Wollishofen wurde im vergangenen Winter von der Stadt Zürich saniert und steht seit Saisonbeginn der Bevölkerung wieder zur Verfügung.

Im Zuge dieser Sanierung wurde der kleine Sportplatz nördlich des Hauptgebäudes ebenfalls saniert und zu einem Fussballplatz ausgebaut. Leider ist dieser Sportplatz in Folge von Reklamationen seit geraumer Zeit gesperrt. Dem Vernehmen nach hat die Stadt Zürich vergessen, eine Baubewilligung einzureichen.

Im Weiteren war bis vor einem Jahr bei der Sprunganlage im See das 3-Meter-Sprungbrett demontiert, der See – so die damalige Aussage – sei an dieser Stelle zu wenig tief und darum die Sicherheit der Turmspringer nicht gewährleistet. Bei Saisonbeginn ist dieses Sprungbrett aber wieder montiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum wurde für den Sportplatz keine Baubewilligung eingeholt?
2. Wer trägt die Verantwortung für diese Unterlassung und mit welchen Konsequenzen muss der Verantwortliche rechnen?
3. Wie hoch waren die Kosten für diesen Sportplatz?
4. Wird diese Baubewilligung nachgeholt und ist mit Einsprachen zu rechnen?
5. Wie lange kann es maximal dauern, bis der Sportplatz für die Kinder wieder zur Verfügung steht?
6. Welche baulichen Massnahmen – Verschiebung Sprungturm, ausbaggern des Sees, o. ä. – wurden im Rahmen der Sanierung durchgeführt, um die Sicherheit der Turmspringer zu gewährleisten?

Auf den Antrag des Vorstehers des Schul- und Sportdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Nach Ablauf des Vertrages mit dem bisherigen Pächter hat die Stadt Zürich die betriebliche Verantwortung über das Seebad Wollishofen per 1. Oktober 2005 wieder selber übernommen. Die Anlage ist zweifellos in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die Zeit bis zum Start der Badesaison 2006 war jedoch zu kurz, um eine seriöse Sanierung des Gebäudes, welches sich im Inventar der schützenswerten Bauten befindet, durchzuführen. Zudem waren die damit verbundenen finanziellen Aufwendungen nicht budgetiert. Die Gesamtsanierung der Anlage ist deshalb erst auf Winter 2007/2008 geplant.

Auf Beginn der Badesaison 2006 wurden lediglich diverse grössere Malerarbeiten sowie die nötigsten Instandhaltungsmassnahmen an der KÜcheneinrichtung, den sanitären und elektrischen Installationen vorgenommen. Auf dem kleinen Asphaltplatz nördlich des Gebäudes lagerte der bisherige Pächter Sportmaterial für seine Sportkurse. Ansonsten blieb die Fläche ungenutzt. Das Sportamt entschied deshalb, den ursprünglichen „Turnplatz“ zu reaktivieren und installierte ein Volleyballnetz sowie an den zwei aussen liegenden Seiten leichte Netze zum Auffangen der Bälle. Zur Reduktion des Unfallrisikos und der Lärmemission von auf Asphalt aufschlagenden Bällen wurde der Platz mit einem weichen Rasenteppich ausgelegt. Zusätzlich wurden ebenfalls zur Reduktion des Verletzungsrisikos an den Seitenwänden Banden mit einer Höhe von einem Meter aufgestellt. Auf diese Weise konnte der eher schattige Platz einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden. Das durchwegs positive Echo der Ba-

degäste bestätigt das Bedürfnis nach einem kleinen Spielplatz in dieser eher kleinen Badeanlage.

Zu den Fragen 1 und 2: Die neuen Netze einschliesslich Befestigungsstangen auf der Nord- und Ostseite sind offene Einfriedigungen, welche nach § 1 lit. e der Bauverfahrensverordnung von der Bewilligungspflicht befreit sind. Ebenso wenig ist das Auslegen eines Rasenteppichs bewilligungspflichtig. Im Allgemeinen muss für Bauten ab einer Höhe von 150 cm eine Bewilligung beantragt werden. Da die Banden nur 100 cm hoch waren, wurde auch für die Banden keine Bewilligung beantragt.

Ein Nachbar der Badeanlage störte sich an den durch die spielenden Kinder verursachten Immissionen und beschwerte sich beim Amt für Baubewilligungen wegen angeblich widerrechtlich erstellter Bauten. Der Spielplatz wurde daraufhin während einer kurzen Zeit gesperrt. Nach sorgfältiger Abwägung bestätigte das Amt für Baubewilligungen jedoch, dass weder für die Nutzung noch für die Ballnetze oder den Rasenteppich eine neue Bewilligung eingeholt werden muss. Hingegen stellen die Banden aus Sicht des Amtes für Baubewilligungen eine immissionsrechtlich relevante Veränderung dar, für welche eine Baubewilligung beantragt werden muss.

Zu Frage 3: Die Gesamtkosten einschliesslich eigener Arbeitsleistungen beliefen sich auf rund Fr. 17 000.--.

Zu den Fragen 4 und 5: Die vorerwähnte Baubewilligung betreffend die Banden wurde auf Antrag des Sportamtes durch das Amt für Hochbauten der Stadt Zürich eingereicht. Es muss davon ausgegangen werden, dass ein Nachbar rechtliche Schritte gegen eine Bewilligung einleiten wird. Da die fraglichen Banden zwischenzeitlich entfernt wurden, musste der Platz nur während rund drei Wochen gesperrt werden und steht seither den Kindern wieder uneingeschränkt zur Verfügung.

Zu Frage 6: Die Immobilien-Bewirtschaftung der Stadt Zürich lässt die Seetiefen im Bereich der Sprungtürme jedes Jahr ausmessen, da sich diese durch angeschwemmtes Material ändern können. Die Messung im Jahr 2003 ergab zu geringe Tiefen. Der Sprungturm im Bad Wollishofen liegt in einem archäologisch sehr wertvollen Gebiet. Das Gesuch der Immobilien-Bewirtschaftung zur örtlichen Ausbaggerung des Seegrundes wurde vom Kanton nur mit baulichen Auflagen bewilligt. Die damit verbundenen hohen Kosten bewogen die Stadt, den Sprungturm im Frühling 2004 stattdessen zu schliessen. Weitere Abklärungen in Zusammenarbeit mit den Stadtarchäologen führten schliesslich zu einer wesentlich günstigeren Lösung. Im letzten Frühling wurde das angeschwemmte Material unter Aufsicht der Archäologen abgesaugt. Damit konnte die notwendige Seetiefe erreicht und der Sprungturm wieder in Betrieb genommen werden.

Mitteilung an die Vorstehenden des Hochbau- sowie des Schul- und Sportdepartements, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Sportamt und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber